

der Planerfüllung werden nicht genügend mit diesen wichtigen gesellschaftlichen Fragen verbunden.

Weit mehr als anderswo bedingen aber die Besonderheiten in Aufbauzentren und ihren neuen Städten, daß alle Leiter, vor allem die der Betriebe, ihre Verantwortung für Sicherheit und Ordnung und die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität erkennen und wahrnehmen. Dabei kommt es vor allem auf die sozialistische Gestaltung der Arbeit, eine strenge Ordnung und die vorbildliche Anwendung und Ausschöpfung aller sozialistischen Führungsmittel sowie die konsequente Aufdeckung und Behandlung von Moral- und Gesetzesverletzungen und die Beseitigung der sie begünstigenden Bedingungen an. Die Verhütung antisozialer Erscheinungen und der Kriminalität muß Bestandteil der wirtschaftsleitenden und erzieherischen Tätigkeit sein und mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Mitteln verwirklicht werden.

2. Für die Verhütung der Eigentumskriminalität ist es wichtig, von vornherein Verlusten an Material und Mitteln entgegenzuwirken und während des gesamten Baugeschehens stets eine hohe Disziplin und Ordnung im Investgeschehen zu gewährleisten. Investvorhaben werden noch nicht immer entsprechend den gesetzlichen und sonstigen Anforderungen sorgfältig genug vorbereitet und durchgeführt. Je besser der Bauablauf durch kluge Anwendung und Ausnutzung aller modernen sozialistischen Leitungsmethoden organisiert ist, desto wirksamer ist die Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sparsamkeit sowie der Schutz des Eigentums. Dazu gehört auch die rationelle Ausnutzung der Technik, des Materials und der Arbeitszeit. Zur ordnungsgemäßen Lagerung, Sicherung und Verwendung von Material, Geräten und Werkzeugen sind vor allem zu Beginn der Großbauvorhaben rechtzeitig Mindestvoraussetzungen zu schaffen. Derartige Voraussetzungen müssen auch während der gesamten Bautätigkeit in allen Bau- und Brigadebereichen der verschiedensten Baubetriebe gewährleistet werden. Es ist fehlerhaft und schädlich, die für die ordnungsgemäße Einrichtung der Baustellen und für die Sicherung des sozialistischen und persönlichen Eigentums vorgesehenen Mittel einzusparen oder anderweitig zu verwenden.

Mit Hilfe aller Formen und Methoden der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle sind Verlustquellen konsequent aufzudecken und zu beseitigen. Projekte und Rechnungen sind im notwendigen Umfang in sachlicher und preisrechtlicher Hinsicht zu prüfen, um Bevorteilungen, Preisverstöße und Betrügereien weitgehend auszuschließen. Ähnliches gilt für die Lohnabrechnung.

Die disziplinarische und materielle Verantwortlichkeit ist als ein wichtiges Mittel zum Schutze des sozialistischen Eigentums bei schuldhaft verursachten Schäden weit konsequenter anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu achten, daß jede Straftat unverzüglich angezeigt wird. Das unterbleibt noch allzu oft, vor allem bei Beginn großer Bauvorhaben. Dadurch wird Verlusten und der Eigentumskriminalität nicht entgegengewirkt, im Gegenteil: gerade bei labilen Personen wird die Auffassung gefördert, es gebe keine Verantwortlichkeit.

3. Besonders die Bau- und Montagebetriebe der Großbaustellen, natürlich auch die anderen Betriebe, müssen sich nach dem Vorleben und der bisherigen Führung ihrer neuen Arbeitskräfte erkundigen (und das möglichst vor deren Einstellung bzw. Übernahme), um herauszufinden, welche Personen sozial labil und

vorbestraft sind. In dieser Hinsicht gibt es in der Kaderarbeit, vor allem bei Beginn von großen Bauvorhaben, grobe Versäumnisse. Das bisherige Verhalten der Arbeitskräfte sollte aber ihren Einsatz in den Baubereichen und Brigaden wesentlich mitbestimmen. Dabei ist eine Konzentration sozial Zurückgebliebener und kriminell Gefährdeter in den Brigaden und Unterkünften zu vermeiden. In Schwedt wurde das in den ersten Jahren nicht beachtet, so daß sich kriminelle Gruppen bilden konnten.

Arbeitskräfte, die auf Großbaustellen eingesetzt werden, sollten sorgfältig ausgewählt werden. Oft werden sie aber dahin zur „Bewährung“ abgeschoben. Personen mit kraß antisozialen Verhalten, wie notorische Arbeitsbummelanten und wiederholt Vorbestrafte, die absolut keine Garantie für gute Arbeitsleistungen und ein sonst ordnungsgemäßes Verhalten bieten, sollten grundsätzlich nicht eingestellt und von Großbaustellen ferngehalten werden.

Eine wichtige Aufgabe, vor allem der Bau- und Montagebetriebe, besteht darin, die zum Teil viel zu hohe und in jeder Hinsicht unvermeidbare Fluktuation von Arbeitskräften einzuschränken und Stammebelegschaften zu bilden. Das trägt zu besseren ökonomischen Ergebnissen, zur Festigung der Ordnung und Disziplin und zur Verhütung der Eigentums- und sonstigen Kriminalität bei.

Die Beachtung solcher Hinweise hat im BMK Schwedt eine erhebliche Senkung der Kriminalität bewirkt.

4. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, Verletzungen der Arbeitsdisziplin und Schädigungen des Eigentums sowie andere Rechtsverletzungen mit den Werkträgern zu erörtern, um ihre Verantwortung für die Verhütung derartiger Erscheinungen zu fördern. Bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte sollte mit ihnen nicht nur über die Perspektive des Betriebes bzw. der Stadt, sondern auch über ihr gesellschaftliches Verhalten in ihrer neuen Umgebung gesprochen werden.

Die Betriebe sollten sich auch stärker für das Verhalten ihrer Beschäftigten in den Wohnunterkünften und in der Öffentlichkeit verantwortlich fühlen, um ein soziales Ausgleiten in der neuen Umgebung zu verhindern. Die Einhaltung und Verwirklichung der Grundsätze zur Erhöhung des kulturell-technischen Niveaus und zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werkträgern auf Großbaustellen der DDR vom 25. September 1964 (GBl. II

5. 813) und der Anordnung über die Ausstattung von Tages- und Wohnunterkünften, die Einrichtungen der komplexen Arbeiterversorgung und der Bildungsstätten sowie die Differenzierung des Regelwertes für Wohnunterkünfte vom 23. Oktober 1964 (GBl. II S. 855) kann wesentlich zur Festigung von Ordnung und Disziplin und zur Verhütung der Kriminalität beitragen.

5. Die Sicherung des Eigentums bedarf größerer Aufmerksamkeit. Sie findet, zum Teil wegen der baulichen Verhältnisse und Ausstattung der Gebäude auf den Großbaustellen, nicht die gebührende Berücksichtigung. Vor allem mangelt es aber an der erforderlichen Einflußnahme auf die Menschen und deren Umstellung auf die neuen Bedingungen. So bedingen z. B. die offene Bauweise in den neuen Städten wie die uneingezäunten Hof- und Grünflächen und fehlende Abstell- und Unterstellmöglichkeiten, daß vieles nicht im erforderlichen Maße gesichert werden kann. Um so mehr müssen die Menschen an die Achtung fremden Eigentums gewöhnt und auch dazu angehalten werden, ihr Eigentum zu sichern.

6. Um dem negativen Einfluß des Alkoholmißbrauchs, der überwiegend in Gaststätten getrieben wird, ent-